

Hinweise zum Formular zur Anmeldung von Maßnahmen i.R.d. Hessischen Digitalpakt-Schule-Gesetz (HDigSchulG)

1. Registerblatt „Formular“

Ident-Nummer der Maßnahmenanmeldung

Die Ident-Nummer wird automatisch beim Ausfüllen des Formulars erstellt und dient der eindeutigen Identifizierung einer Maßnahmenanmeldung im Land bzw. bei der WIBank. Daher wird jede Ident-Nummer nur einmalig vergeben.

Die Ident-Nummer setzt sich wie folgt zusammen:

Beispiel-Ident-Nummer 06631000 K 200110 7236 01 b 00

06631000 – Eindeutige Identifikation des Schulträgers. Bei kommunalen Schulträgern dient hierzu die Gemeindegrenznummer und bei Ersatzschulträgern eine fortlaufende Nummerierung.

K – Kennziffer für die Art des Schulträgers, bei kommunalen Schulträgern „K“, bei Ersatzschulträgern „E“.

200110 – Datum der Übersendung des ausgefüllten Anmeldeformulars an die WIBank (Format: JJMMTT).

7236 – Eindeutige Identifikation der Schule, für die die Maßnahme angemeldet wird. Bei öffentlichen Schulen und Ersatzschulträgern durch die Schulnummer, die vom HKM vorgegeben ist.

01 – Kennziffer für Förderbereich.

B – Kennziffer für Konkretisierung.

00 – Kontrollnummer für WIBank, bleibt grds. bei 00.

Sollte die Ident-Nummer mit Bindestrichen ausgegeben werden, liegt dies regelmäßig daran, dass in dem für das Versanddatum an die WIBank vorgesehene Feld keine Eingabe gemacht wurde (s. o.). Bitte geben Sie daher im Formular in Zelle C165 immer das Datum an, an dem Sie das ausgefüllte Formular an die WIBank versenden. Danach generiert sich die korrekte Ident-Nummer.

Ansprechpartner beim Schulträger

Geben Sie für Ihren Schulträger einen Ansprechpartner an, der für Rückfragen zur Verfügung steht und Auskünfte erteilen kann. Bitte geben Sie in den vorgesehenen Feldern nur jeweils einen Namen, eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse ein.

Auswahl der Schule

Auswahl der Schule bei zusammengefassten Maßnahmen

Sie können bei der Anmeldung gleichartige Maßnahmen für mehrere Schulen Ihres Schulträgers nach Tz. 10.3 der Förderrichtlinie zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 vom 02. Dezember 2019 (FörderRL) zusammenfassen. Voraussetzung dafür ist, dass die einzelnen Vorhaben innerhalb desselben Förderbereichs liegen, sie gleichartig sind und kein Einzelvorhaben von grundsätzlicher Bedeutung ist.

Um mehrere Maßnahmen zusammengefasst zu beantragen, setzen Sie bitte im Formular im Kontrollkästchen der Zelle I30 einen Haken und wählen bei der Schulnummer die „1111“ aus. Danach sind im Registerblatt „Zusammengefasste Maßnahmen“ die erforderlichen Angaben zu machen (hierzu die Hinweise unter 2. Registerblatt „Zusammengefasste Maßnahmen“).

Suche der Schulnummer

Um Ihnen die Eingabe der Schulnummer zu erleichtern, können Sie über das Feld „Eingabe des Schulnamens“ (Zelle D38) die Schulnummer suchen. Der Treffer wird in der Zelle G38 ausgegeben. Die Schulnummer muss jedoch noch einmal in der Drop-Down-Zelle D35 ausgewählt werden.

Angaben zur Belegenheit der Schule

Die Felder zur Belegenheit der ausgewählten Schule werden automatisch ausgefüllt. Sollten sich zu diesen Angaben Änderungen ergeben haben, bitten wir Sie, diese der WIBank per Mail an digitalpakt@wibank.de mitzuteilen.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Die Kurzbeschreibung bildet die entscheidende Grundlage für die Antragsprüfung der WIBank. Sie hat maßgeblichen Einfluss darauf, wie zügig über die Förderfähigkeit der zugrundeliegenden Maßnahmenanmeldung entschieden werden kann. Die Kurzbeschreibung sollte daher folgende Informationen enthalten:

1. Eindeutige Identifizierbarkeit des Vorhabens:

Das Vorhaben ist örtlich und sachlich so zu konkretisieren, dass es eindeutig zu identifizieren ist und von anderen Vorhaben desselben Förderbereichs bzw. an demselben Ort unterschieden werden kann.

2. Förderung im Sinne des HDigSchulG

In knapper Form ist darzustellen, welches konkrete Vorhaben durchgeführt werden soll und welchem Ziel es dient. Der investive Charakter des Vorhabens muss erkennbar sein. Soweit bei einem umfassenden Vorhaben mehrere Teilmaßnahmen im selben Förderbereich durchgeführt werden sollen, sind zumindest die wesentlichen Maßnahmenteile kurz aufzuzählen.

Investive Begleit- und Folgemaßnahmen, die im unmittelbarem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen, wie z. B. vorbereitende Planungs- oder Untersuchungsarbeiten, sind bei der Kurzbeschreibung der Hauptmaßnahme anzugeben.

3. Verständlichkeit

Bitte für Verständlichkeit der Kurzbeschreibung Sorge tragen. Sie darf keine unverständlichen Fachbegriffe, Abkürzungen, unklare oder mehrdeutige Formulierungen enthalten.

Kann auf Grundlage der gelieferten Kurzbeschreibung über die Förderfähigkeit nicht entschieden werden, wird der Antrag an die Antragsteller mit der Bitte zurückverwiesen, die bestehenden Unklarheiten auszuräumen oder auf die Bundesförderung des Vorhabens zu verzichten.

Vorlage des Medienbildungskonzeptes

Für jede Schule, die von der Anmeldung umfasst wird, ist bei Beantragung der Förderung ein Medienbildungskonzept mitvorzulegen. Dies gilt auch für zusammengefasste Maßnahmen nach Tz. 10.3 der FörderRL. Hier muss für jede Schule ein eigenes Medienbildungskonzept vorgelegt werden. Dies ist im Kontrollkästchen unter Zelle I68 zu bestätigen.

Wurde bereits mit einer vorhergehenden Anmeldung das Medienbildungskonzept einer Schule vorgelegt, reicht ein Hinweis im Anmeldeformular (Bestätigung des Kontrollkästchens in Zelle I70) aus. Als Anmeldender haben Sie aber sicherzustellen, dass das der WIBank vorliegende Medienbildungskonzept auf dem aktuellen Stand ist. Ansonsten reichen Sie bitte eine aktualisierte Version ein.

Finanzierungsplanung

Mindestinvestitionsvolumen

Das Mindestinvestitionsvolumen von 10.000 Euro nach Tz. 4.5 FörderRL bezieht sich stets auf den gesamten Antrag.

Bei zusammengefassten Maßnahmen muss die Gesamtsumme des Antrags das Mindestinvestitionsvolumen erreichen.

Förderung von Leasing

Die Angaben in den Formularspalten 88-94 erscheinen nur, wenn als Förderbereich „Leasing digitaler Infrastruktur (Tz. 2.2 FörderRL)“ ausgewählt wurde.

Beim Leasing sind nur die investiven Anteile der Leasingraten förderfähig. Daher sind im Formular die investiven Anteile (Zelle F91) sowie die nicht-investiven Anteile (Zelle F93) der Leasingraten gesondert anzugeben (bspw. Finanzierungskosten, Versicherungen oder Kosten für den Betrieb, die Wartung oder den IT-Support) (Tz. 2.2 Nr. 6 FörderRL).

Geplanter Abruf der Fördermittel für die Jahre 2020 bis 2025

Bei der Anmeldung ist anzugeben, wie der Abruf der beantragten Fördermittel (Zelle H75) (Summe aus Anteil Bundeszuschuss (Zelle E75) und Anteil Kofinanzierung (Zelle E77)) in den Jahren 2020 bis 2025 geplant wird. Da es sich hierbei um Planzahlen handelt, können die tatsächlichen Abrufe von der Anmeldung abweichen.

Nach Tz. 10.7 FörderRL sind max. 3 Abrufe der Fördermittel möglich. Bei einer beantragten Förderung von weniger als 25.000 Euro ist hiervon abweichend nur ein Abruf unter Einreichung des Verwendungsnachweises zulässig (Tz. 10.7 FörderRL).

Zeitlicher Verlauf der Maßnahme

In der Zelle I112 ist der voraussichtliche Beginn der Maßnahme anzugeben. Die Auftragsvergabe für Planungsleistungen, die Durchführung der Planung, die Voruntersuchungen oder der Grunderwerb begründen noch keinen Maßnahmenbeginn. Erst mit Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Liefervertrages bzw. mit Beginn der Eigenarbeiten gilt die Maßnahme als begonnen (Tz. 4.3 FörderRL).

Bei Leasingverträgen ist das (voraussichtliche) Datum des Abschlusses des Leasingvertrages anzugeben.

Datum der Übersendung an die WIBank

Für die Anmeldung ist es zwingend notwendig, dass Sie in der Zelle C165 das Datum angeben, an dem Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular sowohl per E-Mail als auch postalisch an die WIBank versenden werden (s. Hinweise zur Ident-Nummer). Das Datum kann auch in der Zukunft liegen, wenn Sie die erforderlichen Unterschriften erst später einholen, muss aber mit dem Übersendungsdatum übereinstimmen.

2. Registerblatt „Zusammengefasste Maßnahmen“

Wenn im Registerblatt „Formular“ im Kontrollkästchen der Zelle I30 ein Haken gesetzt wurde und in der Zelle D35 die Schulnummer „1111“ ausgewählt wurde, werden im Registerblatt „Zusammengefasste Maßnahmen“ alle Schulen Ihres Schulträgers aufgeführt. Sie müssen hier nun in der Spalte D die Schulen auswählen, die von der Anmeldung umfasst werden. Sollen alle Schulen einbezogen werden, wählen Sie bitte in der Zelle D15 „ja“ im Drop-Down-Menü aus.

Für jede Schule ist anzugeben, in welcher Höhe die einzelne Schule gefördert werden soll (Spalte E) sowie jeweils die aktuelle (Spalte F) bzw. die zukünftige Ausstattung der Schule (Spalte G). Die Spalte H wird automatisch berechnet.

Das Ergänzungsblatt „Zusammengefasste Maßnahmen“ ist dem ausgedruckten Anmeldeformular bei Übersendung an die WIBank beizulegen. Außerdem ist für jede betroffene Schule das Medienbildungskonzept vorzulegen (s. u. 1. Registerblatt „Formular“ - Vorlage des Medienbildungskonzeptes).